

Darlehensvertrag

Die Politische Gemeinde Bauma, vertreten durch Gemeindepräsident C. Spoerlé und Gemeindeschreiber B. Bähler, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma (Darlehensgeberin)

gewährt

dem Fussballclub Bauma, Verein im Sinne Art. 60 ZGB, mit Sitz in Bauma, vertreten durch ihren Präsidenten Jürg Lattmann und Vizepräsidenten Rudolf Kleeb (Darlehensnehmer)

für die Erstellung eines Garderobengebäudes gemäss vorliegendem Projekt vom 27. März 2006 auf dem Grundstück Kataster Nr. 6653

ein Darlehen im Betrag von maximal Fr. 558'000.00 (Franken fünfhundertachtundfünfzigtausend)

(der Darlehensbetrag reduziert sich entsprechend bei Vergabeerfolg gemäss Kostenvoranschlag)

zu den folgenden Bedingungen

1. Das Darlehen ist grundsätzlich weder zu verzinsen noch zu amortisieren. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich jedoch, einen aktiven Beitrag zur Jugendförderung der Gemeinde Bauma durch das Betreiben von Fussball-Jugendmannschaften zu leisten.
2. Das Darlehen ist seitens der Darlehensgeberin vorbehältlich der nachfolgenden Regelungen unkündbar. Die Rückzahlung kann verlangt werden:
 - a. Wenn der Darlehensnehmer die erworbenen Grundstücke und erstellten Gebäude weiter veräussert oder zweckentfremdet, d.h. keinen Fussballbetrieb mehr betreibt.
 - b. wenn der Darlehensnehmer keine Jugendförderung mehr betreibt, d.h. keine Jugend-Fussballmannschaften zum regulären Meisterschaftsbetrieb meldet.
3. Nach Ablauf von 20 Jahren muss über einen teilweisen und gänzlichen Erlass der Darlehensschuld verhandelt werden.
4. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt an die Generalunternehmung Wittwer AG, Saland (GU-Vertrag vom 29. November 2006), auf ein zu eröffnendes Baukreditkonto gemäss Zahlungsplan und Bauprogramm:

a. Fr. 165'000.00	Erschliessung/Montagebau, 31. Januar 2007
b. Fr. 165'000.00	Baubeginn Gebäude, ca. 31. März 2007
c. Fr. 165'000.00	Rohbauvollendung, ca. 31. Mai 2007
d. Fr. 33'000.00	bei Fertigstellung/Bauabnahme, ca. 31. Juli 2007
e. Fr. 30'000.00 resp. Restzahlung	nach Genehmigung der Bauabrechnung durch Gemeinderat

Die Fälligkeitsdaten gelten unter Vorbehalt der Einhaltung des Bauprogrammes.

Sollte aus irgendeinem Grunde das Garderobengebäude nicht fertiggestellt bzw. der Betrieb des Gebäudes nicht aufgenommen werden können, sind die bisher geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten.

5. Das Darlehen wird als Grundpfandverschreibung für Fr. 558'000.00 an 1. Pfandstelle im Grundbuch sichergestellt.
6. Eine geprüfte Jahresrechnung des Vereins ist der Finanzverwaltung der Gemeinde Bauma jeweils unaufgefordert bis 31. März des Folgejahres zuzustellen.
7. Der Fussballclub Bauma sichert der Gemeinde zwei Sitze in der Baukommission Garderobengebäude zu.

Darlehensvertrag

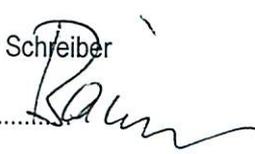
8. Sollte das Garderobengebäude nicht bis Ende 2008 erstellt werden können, so fällt der Vertrag gegenseitig ohne Entschädigungsfolge dahin.

Ort und Datum

8494 Bauma 29. NOV. 2006

Darlehensgeberin
Politische Gemeinde Bauma
Der Präsident

Der Schreiber

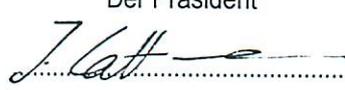

.....


Ort und Datum

8494 Bauma 29. NOV. 2006

Darlehensnehmerin
Fussballclub Bauma
Der Präsident

Der Vizepräsident


.....
